



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 15.05.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Technik; hier: Vorstellung der Leuchtenmodelle und der jeweiligen Kosten durch die Bayernwerk AG
- 2 Straßenbeleuchtung; Prüfung der Umrüstung auf LED-Technik; hier: Festlegung eines Leuchtenmodells
- 2.1 Austausch der Straßenbeleuchtungseinrichtung in Uettinger Straße
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
- 6 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 4454/7, Am Roth 19, Helmstadt
- 7 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3640/18, Sonnenstr. 6, Helmstadt
- 8 baurechtliche Beseitigungsanzeige; Abbruch der Gebäude auf Fl.Nr. 3449 Holzkirchhausener Str. 30, Helmstadt

- 9** Ausbau Ortsdurchfahrt Wü 11, "Uettinger Straße", Abschluss einer Ausbaueinbarung
- 10** Vollzug der Wassergesetze; Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Helmstadt; hier: gemeindliche Stellungnahme im Rahmen des Aufhebungsverfahrens
- 11** Feuerwehrwesen; Verkauf Altfahrzeug LF 8 - Bekanntgabe der Angebote/Anfragen
- 12** Schulturnhalle; Ausweichräume für Vereine während der Sanierung
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 13.1** Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich
 - 13.2** Allianz Waldsassengau; Abschlussbericht Projekt Kernwegnetz
 - 13.3** Ökomodellregion Waldsassengau; Infotermine speziell für die Gemeinderatsgremien der Ökomodellregion
 - 13.4** Ökomodellregion Waldsassengau; Verlängerung des Projektes um drei Jahre
 - 13.5** Mobilfunkmasten Helmstadt und Holzkirchhausen; Modernisierung der Technik
 - 13.6** Öffentliche Sicherheit; Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2016
 - 13.7** Die Baumkontrolle: nützlich oder ein notwendiges Übel?; Artikel aus der Zeitschrift "der bauhofLeiter"
 - 13.8** Ökomodellregion Waldsassengau; Netzwerktreffen in Holzkirchen
 - 13.9** Verschiedene Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Schneider, Frank

zu TOP 1 und 2 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

anderer Termin

Gersitz, Gabriele

anderer Termin

Wander, Fred

Urlaub

Öffentlicher Teil

TOP 1	Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Technik; hier: Vorstellung der Leuchtenmodelle und der jeweiligen Kosten durch die Bayernwerk AG
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem die Thematik bereits in den Marktgemeinderatssitzungen vom 16.01.2017 und 13.03.2017 behandelt wurde und die zur Auswahl stehenden Leuchtentypen derzeit vor Ort in Augenschein genommen werden können, wird nun Herr Schneider von der Firma Bayernwerk AG die verschiedenen Leuchtentypen nochmals vorstellen.

Herr Schneider erläutert anhand einer Präsentation ausführliche die Unterschiede bei den einzelnen zur Verfügung stehenden Leuchtentypen und geht in diesem Zusammenhang jeweils auf die Umstellungskosten sowie auf die unterschiedlichen Amortisationszeiten ein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis

TOP 2	Straßenbeleuchtung; Prüfung der Umrüstung auf LED-Technik; hier: Festlegung eines Leuchtenmodells
--------------	--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.03.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 öffentlich über die eine mögliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beraten. Das Bayernwerk hat in der Spechtstraße folgende Leuchtenmodelle zur Ansicht für die Mitglieder des Marktgemeinderats installiert:

- Brennstelle 128: Typ Siteco SL 10 Mini
- Brennstelle 129: Typ Schreder Teceo
- Brennstelle 130: Typ Philips Mini Luma

Nach Einsicht der Lampenmodelle durch die Mitglieder des Marktgemeinderats und Erläuterung der zu erwartenden Umrüstungskosten der Straßenbeleuchtung kann in der heutigen Sitzung über das bevorzugte Modell abgestimmt werden.

Über den Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ wird in einer späteren Sitzung entschieden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Falle der Umrüstung das Modell Typ Schreder vom Bayernwerk installieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2.1 Austausch der Straßenbeleuchtungseinrichtung in Uettinger Straße
--

Sachverhalt:

Im Rahmen des Straßenausbaus der Uettinger Straße (WÜ 11) ist u.a. vorgesehen, die vorhandene Straßenbeleuchtungseinrichtung zu erneuern. Nachdem die neue LED-Technik installiert werden soll, muss der Marktgemeinderat über das gewünschte Lampenmodell beraten und beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Zuge des bevorstehenden Ausbaus der Uettinger Straße die Straßenbeleuchtungseinrichtung auf LED-Technik umzurüsten und den Lampentyp Schreder vom Bayernwerk installieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2017 elektronisch übermittelt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
--------------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2020 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 mit 1,0 Millionen Euro und im Finanzplanungsjahr 2018 mit 5,5 Millionen Euro, also insgesamt mit 6,5 Millionen Euro eingeplant, was eine zu erwartenden Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 2.490,00 €/Einwohner bedeutet (Landesdurchschnitt zum 31.12.2015 = 627,00 €/Einwohner).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 – 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
--------------	--

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6	Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 4454/7, Am Roth 19, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.04.2017, eingegangen am 02.05.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen im Bereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roth“ bezüglich der Höheneinstellung (Geschossigkeit/Wandhöhe) sowie der Dachgestaltung (Dachform/Dachneigung) benötigt werden.

Die beantragten Befreiungen sind in den Antragsunterlagen schlüssig begründet. Die vorliegende Planung entspricht in ihrer Gesamtgestaltung unabhängig von den geplanten Abweichungen und den hierfür benötigten Befreiungen den Grundzügen des Bebauungsplans, sodass diesen Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die erforderliche Befreiung vertretbar, sodass das baurechtliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich der Höheneinstellung und der Dachgestaltung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7	Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3640/18, Sonnenstr. 6, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.04.2017, eingegangen am 05.05.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist im einzelnen der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung sowie einer Doppelgarage und einem zusätzlichen Stellplatz auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3640/18, Sonnenstr. 6, im Bebauungsplanbereich „Oberholz“ von Helmstadt. Da die Planung eine Abweichung vom o.g. Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft den in der Planung enthaltenen Kniestock von 0,85 m, da im Bebauungsplan Kniestöcke unter den unzulässigen Anlagen aufgeführt sind. Diese Abweichung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist im Bebauungsplanbereich „Oberholz“ bereits mehrfach bewilligt und verwirklicht worden, sodass dieser Abweichung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiung obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	baurechtliche Beseitigungsanzeige; Abbruch der Gebäude auf Fl.Nr. 3449 Holzkirchhausener Str. 30, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit förmlicher Beseitigungsanzeige vom 15.04.2017, eingegangen am 02.05.2017, wird der geplante Abbruch der auf dem Grundstück Holzkirchhausener Str. 30 (Fl.Nr. 3449) vorhandenen Gebäude angezeigt.

Grundsätzlich wäre dieses Vorhaben gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO verfahrensfrei; da hier jedoch der Sachverhalt des Art. 57 Abs. 5 S. 2 BayBO (nicht freistehende Gebäude) zutrifft, ist eine Beseitigungsanzeige mit einer Stellungnahme eines qualifizierten Tragwerksplaners vorzulegen, in der die Standsicherheit der nicht abzubrechenden Gebäude bestätigt wird. Diese Bestätigung der statischen Unbedenklichkeit ist in der Abbruchanzeige enthalten.

Dies wird hiermit bekannt gegeben. Dem Abbruch steht somit nichts entgegen, nach hiesiger Kenntnis befindet sich ein Bauantrag für eine anschließende Neubebauung des Grundstücks bereits in Vorbereitung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9	Ausbau Ortsdurchfahrt WÜ 11, "Uettinger Straße", Abschluss einer Ausbaueinbarung
--------------	---

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 24.04.2017 wurde durch das Straßenbauamt die Planung des Ausbaus der WÜ 11 im Ortsbereich vorgestellt und durch den Marktgemeinderat beschlossen.

Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Ausbaueinbarung abzuschließen.

Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Flächenanteile Straßenbereich und Gehwege. Der Anteil des Marktes beträgt 28 %, der Anteil des Landkreises 72 %.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der vorliegenden Ausbaueinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Helmstadt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10	Vollzug der Wassergesetze; Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Helmstadt; hier: gemeindliche Stellungnahme im Rahmen des Aufhebungsverfahrens
---------------	--

Sachverhalt:

Unter Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.04.2017 wurde die Mitteilung des Landratsamtes Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – vom 23.03.2017 bekannt gegeben, wonach das Verfahren zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes aus rechtlichen Gründen durchgeführt werden muss und insoweit der mit Schreiben vom 19.01.2017 vorgetragene gemeindliche Bitte, das Aufhebungsverfahren zumindest bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Brunnenbefahrung zurückzustellen, nicht entsprochen werden kann. Zuvor war der Sachverhalt bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.01.2017 erstmals behandelt worden.

Das Aufhebungsverfahren wurde zwischenzeitlich durch Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung formal eingeleitet, die Auslegungsfrist läuft vom 02.05.2017 bis einschließlich 02.06.2017. Parallel kann auch der Markt Helmstadt im Sinne einer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben.

Hierzu wird vorgeschlagen, die mit Schreiben vom 19.01.2017 vorgetragene Bitte um Zurückstellung nochmals als offizielle Stellungnahme ins Verfahren einzubringen. Sachlich liegen derzeit noch keine weiteren Erkenntnisse vor, da die Ergebnisse der Brunnenbefahrung noch nicht eingegangen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen des Aufhebungsverfahrens nochmals eine Stellungnahme gemäß Schreiben vom 19.01.2017 vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Feuerwehrwesen; Verkauf Altfahrzeug LF 8 - Bekanntgabe der Angebote/Anfragen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 beschlossen, dass nochmals eine Veröffentlichung über den Verkauf des Altfahrzeuges im Mitteilungsblatt und im Marktheidenfelder Anzeigenblatt erfolgen soll.

Aufgrund der Veröffentlichung sind folgende Angebote bis zum Abgabeschluss am 28.04.2017 eingegangen.

- | | | |
|----|-------|---------|
| a) | Gebot | 1.600 € |
| b) | Gebot | 1.050 € |
| c) | Gebot | 3.115 € |
| d) | Gebot | 1.700 € |
| e) | Gebot | 857 € |
| f) | Gebot | 2.060 € |

Die Vergabeentscheidung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 12 Schulturnhalle; Ausweichräume für Vereine während der Sanierung
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 03.04.2017 fragt der FC Helmstadt und mit Mail vom 08.05.2017 der Fasnachtsclub nach möglichen Ausweichräumen für die während der Sanierungsphase nicht nutzbare Schulturnhalle an. Von Seiten des Marktes Helmstadt kann die Welzbachhalle angeboten werden. Die Nutzungszeiten sind mit dem Vereinsring Holzkirchhausen abzustimmen, die Reinigung der Halle ist zu klären. Der Gussasphaltboden der Welzbachhalle ist für sportliche Nutzung leider nicht optimal. Die Erhebung eventueller Nutzungsgebühren für die Hallennutzung und Verbrauchsgebühren für Strom, Wasser, Heizung sind vom Marktgemeinderat zu beraten. Der von den Vereinen zu tragende Anteil der Nutzungsgebühr in der Schulturnhalle beträgt 10,00 € je Nutzungsstunde. Im Jahr 2012 nutzte die Tischtennisabteilung des TV Helmstadt die Welzbachhalle während der Sanierung der TV Turnhalle als Ausweichraum. Nutzungsgebühren wurden nach hiesiger Kenntnis damals keine erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Welzbachhalle als Ausweichraum für Vereinsnutzung während der Sanierung der Schulturnhalle zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzungsgebühr wird vorläufig nicht festgelegt. Die Vereine sollen auf die Problematik der hohen Heizkosten hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich

Sachverhalt:

Mit der Firma Beuerlein werden derzeit Gespräche geführt, mit dem Hintergrund eine Reduzierung des LKW Verkehrs im Ortsbereich von Helmstadt zu erreichen.

Eine derzeit aussichtsreiche Variante ist der Ausbau einer „Südumfahrung“ des Ortsbereichs. Die Firma Beuerlein hat die Bereitschaft signalisiert, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Sofern die Straßenverkehrsbehörden den Vorschlägen zustimmen, könnte das Projekt umgesetzt werden.

Mit Mail vom 10.05.2017 teilte die Straßenverkehrsbehörde ihr Einverständnis zur geplanten Umfahungsstrecke mit.

Eine Sondervereinbarung mit der Fa. Beuerlein ist abzuschließen.

Es könnten dann die LKW der Firma Beuerlein im „Einbahnverkehr“ durch den Ort zur Baustelle und von der Baustelle zurück zum Betriebsstandort der Firma Beuerlein in der ehemaligen Ziegelei über die Umfahungsstrecke praktisch eine Halbierung des LKW Verkehrs im Ortsbereich oder wenigstens auf dem Bereich „Holzkirchhausener Straße“ (mit den zwei engen Kurvenbereichen) erreicht werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.2 Allianz Waldsassengau; Abschlussbericht Projekt Kernwegenetz

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung am 18.01.2016 unter TOP Ö 9.2 wurde das Projekt Konzept für die Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzes im Gebiet der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen dem MGR vorgestellt. Auf die damaligen Erläuterungen im Sachverhalt wird verwiesen.

In der Lenkungsgruppensitzung der Allianz Waldsassengau am 13.04.2017 stellte Hr. Stolzenberger von der BBV LandSiedlung nun den Abschlussbericht für das Projekt Konzept für die Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzes für das Gebiet der Allianz Waldsassengau den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden vor.

Die Abschlussdokumentation enthält neben anderen Dokumenten den Erläuterungsbericht zum Projekt und verschiedene Bestands- und Konzeptpläne.

Die wichtigsten Dokumente werden als Anlage zur Kenntnis gegeben.
So der Erläuterungsbericht und der Konzeptplan für die zeitliche Umsetzung.

Für Helmstadt und Holzkirchhausen wurden eine Anzahl von Wegen und Ortsverbindungsstraßen in das Kernwegekonzept aufgenommen und sind damit bei entsprechendem vorschriftsmäßigem Ausbau nach Antragstellung und Genehmigung förderfähig, sofern im entsprechenden Förderzeitraum Fördermittel vorhanden sind.

Alle den Markt Helmstadt betreffenden Strecken in der zeitlichen Umsetzungsempfehlung sind als mittelfristig umzusetzen (Zeitraum 5-15 Jahre) oder langfristig umzusetzen (Zeitraum >15 Jahre) eingestuft.

Nach Auskunft von Hrn. Waldmann vom ALE stehen für den aktuellen Förderzeitraum Fördermittel für den Ausbau von Kernwegen zur Verfügung.

Da jedoch in der Regel für den regelgerechten Ausbau von Kernwegen Flächenerwerb notwendig sein wird, ist eine kurzfristige Umsetzung von Projekten eher unwahrscheinlich.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 13.3 Ökomodellregion Waldsassengau; Infotermine speziell für die Gemeinderatsgremien der Ökomodellregion

Sachverhalt:

In der Lenkungsgruppe der Ökomodellregion wurde diskutiert, auf welchem Weg es möglich wäre die Mitglieder der Gemeinderatsgremien der Ökomodellregion Waldsassengau besser über die Aktivitäten und Erfolge der Ökomodellregion zu informieren. Man fand es wegen der wertvollen Arbeit die geleistet wird sehr schade, dass das Wissen und das Wirken der Ökomodellregion nur auf einen relativ kleinen Kreis beschränkt ist und möchte das gerne ändern.

Man hat sich für den Weg entschieden, zwei speziell für diesen Zweck zugeschnittene Aktionen anzubieten und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich dazu ein, an diesen lebendig und informativ gestalteten Terminen teilzunehmen.

Am Samstag, den 20.05.2017 findet von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr die Biohöfe-Radtour der Ökomodellregion statt, bei der auf einer 30 km langen Rundtour die Biohöfe der näheren Umgebung angefahren und dort jeweils interessante Führungen stattfinden.

Am Mittwoch, den 21.06.2017 findet dann ein Info-Abend auf dem Helmstadter Biohof Rappelt-Fiederling statt.

Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen. Um Voranmeldung wird jeweils gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.4 Ökomodellregion Waldsassengau; Verlängerung des Projektes um drei Jahre

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.04.2017 teilt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit, dass das Projekt Ökomodellregion Waldsassengau um drei Jahre bis 2020 verlängert wird. Die Prüfung zum Ablauf der ersten drei Jahre ist positiv ausgefallen. Danach wird das Projekt endgültig auslaufen.

Bis dahin soll daran gearbeitet werden, die angestoßenen Initiativen zu verstetigen und für die Weiterbeschäftigung des Projektmanagers andere Finanzquellen zu finden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.5 Mobilfunkmasten Helmstadt und Holzkirchhausen; Modernisierung der Technik

Sachverhalt:

Mit Mail vom 24.04.2017 teilt die Telekom mit, dass die Mobilfunkstandorte NY0198 Helmstadt 51 Gemarkung Helmstadt und NY1122 Uettingen 4 in der Gemarkung Holzkirchhausen im Laufe des Jahres 2017 mit neuer Technik ausgestattet werden.

Während des Umbaus kann es mehrere Stunden lang zum Ausfall der Mobilfunkverbindung kommen.

Auch der Mobilfunkanbieter Vodafone teilt mit Schreiben vom 26.04.2017 mit, dass der Mobilfunkstandort ID 4291F auf Fl.Nr. 3787 Oberholz auf LTE Technik umgerüstet wird.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.6 Öffentliche Sicherheit; Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2016
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2017 übermittelt die Polizeiinspektion Würzburg Land den jährlichen Sicherheitsbericht für den Inspektionsbereich.

Darin wird ausgewiesen, dass der Inspektionsbereich gegenüber Unterfranken und Bayern eine erfreulich niedrige und auch gegenüber dem letzten Jahr sinkende Zahl (2.282) an Kriminalstraf­taten aufweist, und die Aufklärungsquote bei über 66 % liegt.

Die Häufigkeitszahl im Inspektionsbereich (Anzahl der Kriminalstraftaten auf 100.000 Einwohner) liegt bei 1.823 (sicherster Dienstbereich in Unterfranken). Der Landkreis Würzburg zählt mit einer Häufigkeitszahl von 2.238 zu den sichersten Landkreisen in Bayern. Unterfranken hat eine Häufigkeitszahl von 4.025 und Bayern liegt bei 4.785.

Die Häufigkeitszahl in Helmstadt liegt bei 1.303, die Aufklärungsquote jedoch nur bei 35,29 %. Als Grund dafür wird von der Polizei vor allem auch die PWC Anlage Frohnberg genannt, die auf der Gemarkung Helmstadt liegt. Somit wirken sich die dortigen Delikte auf die Statistik in Helmstadt aus.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 13.7 Die Baumkontrolle: nützlich oder ein notwendiges Übel?; Artikel aus der Zeitschrift "der bauhofLeiter"
--

Sachverhalt:

In der Fachzeitschrift „der bauhofLeiter“, Ausgabe April 2017, wurde der Artikel „Die Baumkontrolle: nützlich oder notwendiges Übel?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Vorsitzende teilt ergänzend hierzu mit, dass für den Markt Helmstadt die Fa. Gerhard Väth aus Margetshöchheim mit der Baumkontrolle beauftragt wurde. Die Fa. Väth führt die Baumkontrollen in allen vier VGem-Gemeinden durch.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.8 Ökomodellregion Waldsassengau; Netzwerktreffen in Holzkirchen

Sachverhalt:

Jährlich findet ein Treffen der Beteiligten und Akteure aller bayerischen Öko-Modellregionen statt. Im Jahr 2017 ist der Veranstaltungsort der Benediktushof in Holzkirchen. Einladung und Programm befinden sich im Anhang.

Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.9 Verschiedene Anfragen

Sachverhalt:

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird der Sachstand zu folgenden Projekten angefragt bzw. eine zeitnahe Sachbehandlung im Gremium gewünscht:

- Richtlinien zur Förderung der Altortsanierung
- Seniorenzentrum Helmstadt
- Parkplatzmarkierungen Holzkirchhausener Straße
- Grunderwerb für Wohnbebauung

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer